

BESCHLUSSVORLAGE V0695/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.10.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	27.10.2016	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Beschluss vom 28.07.2016 - Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit;
Mündlicher Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Peter Heigl und Herrn Berufsmäßiger Stadtrat
Helmut Chase
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der mündliche Vortrag des Ltd. Polizeidirektors Herrn Peter Heigl sowie die schriftlichen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zum Beschluss des Stadtrats auf den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 28.07.2016 und den daraufhin eingeleiteten Maßnahmen berichtet die Verwaltung wie folgt:

1. Umgehende Einberufung des Sicherheitsbeirates

In einem ersten Schritt wurden nach dem Amoklauf in München und den Anschlägen von Würzburg und Ansbach als Sofortmaßnahme schon am 26.07.2016 Vertreter der operativen Sicherheitsbehörden wie Polizei, Amt für Brand- und Katastrophenschutz und das Ordnungs- und Gewerbeamt im Referat III zu einem runden Tisch geladen, um gemeinsam die kurzfristig einzuleitenden Maßnahmen zu besprechen.

In dieser Runde informierte die Polizei über die aktuelle Bewertung der Sicherheits- und Gefährdungslage der Bürgerinnen und Bürger der Stadt v. a. im Hinblick auf öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen, vor allem die unmittelbar anstehenden.

Angesprochen wurden neben der allg. Sicherheitslage auch Sonderbereiche wie die Rückführungszentren, Veranstaltungsorte, insbesondere Sportstätten, allgemeine Maßnahmen durch die Stärkung der Sicherheitswacht und des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Ausbau der Kameraüberwachung im Stadtgebiet.

Besprochen wurde weiterhin die Entwicklung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen, insbesondere Sportveranstaltungen, sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die unmittelbar anstehenden Großveranstaltungen, wie Umfriedung/Einzäunung, Absuche der Örtlichkeit, Sicherung des Raumes, Einsatz von Sicherheitspersonal/Ordnern, Einlasskontrollen, Verbot von Rucksäcken und großen Taschen, Personenkontrollen, Präsenz auf dem Veranstaltungsgelände, Akkreditierung von Lieferanten und deren Fahrzeugen, Definition der Kommunikationswege im Krisenfall und vieles andere mehr.

Ziel dabei war es immer konkret anhand des Charakters der Veranstaltung zu entscheiden, um unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden, um in letzter Konsequenz die Durchführung der Veranstaltung nicht zu gefährden.

Die Lösung ist daher immer, in Anbetracht der aktuellen Gefährdungslage und der Art der Veranstaltung sowie dem Besucheraufkommen, eine Einzelfallbeurteilung herbeizuführen, welche nur durch die enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden erfolgen kann, was in Ingolstadt glücklicherweise sehr gut funktioniert.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass vor jedem Heimspiel des FC 04 und einmal pro Monat beim ERCI mit allen sicherheitsrelevanten Behörden-/Fachbereichsvertretern eine Sicherheitsbesprechung anberaumt wird, so dass immer gemäß der aktuellen Sicherheitslage entsprechende Sicherheitsauflagen kurzfristig, verhältnismäßig und zielgerichtet vereinbart werden können.

Der Sicherheitsrat wird schließlich turnusmäßig im Herbst zusammentreten. In diesem Gremium werden keine unmittelbar wirkenden, operativen Vereinbarungen getroffen oder konkrete Maßnahmen festgelegt, so dass die Besprechung der operativen Stellen vorgezogen wurde.

2. Schreiben an die Bayerische Staatsregierung mit der Forderung nach einer höheren personellen Polizeizuteilung

Das letzte Schreiben an die Bayerische Staatsregierung zum Ausbau der personellen Ausstattung der Polizeiinspektion Ingolstadt ist am 26.07.2016 ausgelaufen. Die Bayerische Staatsregierung hat mit Schreiben vom 14.09.2016 bereits geantwortet und darauf hingewiesen, dass auf der Kabinettsklausur in Sankt Quirin beschlossen wurde, ab dem Jahr 2017 bis 2020 jedes Jahr zusätzlich 500 Polizistinnen und Polizisten einzustellen, deren Verteilung mit allen Polizeipräsidien belastungsorientiert vorgenommen wird. Dabei wird auch der Belastungssituation der Polizeiinspektion Ingolstadt Rechnung getragen. Die im Zusammenhang mit der Einrichtung der ARE I zugesagten 20 Sollstellen fehlen der Polizeiinspektion Ingolstadt aber nach wie vor, was aber von Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel in Gesprächen mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten weiter thematisiert wird.

3. Überprüfung der Sicherheit in Bädern, Freizeiteinrichtungen sowie Einkaufszentren

Bezüglich der Sicherheit in Bädern und Freizeiteinrichtungen stimmten sich Vertreter der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Polizei und der Stadtverwaltung in einer Besprechung am 04.08.2016 im Referat III ab.

Festzuhalten ist, dass in der Saturn Arena ein umfassendes Sicherheitskonzept sowie eine Stadionverordnung existiert, welche gerade bei Fremdvermietungen durch einen einzelfallbezogenen sicherheitsrechtlichen Bescheid des Ordnungs- und Gewerbebeamten mit zusätzlichen Auflagen ergänzt werden. Ins Benehmen setzte man sich hierbei auch bzgl. der originären Eishockeynutzung, dem Trainingsverlauf sowie dem öffentlichen Eislauf.

In den Bädern gibt es sogenannte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die einem Sicherheitskonzept für diverse Gefahrenlagen ähnlich sind. Mit einem externen Dienstleister werden diese aber nun bzgl. der Themen „Anschläge“ und „Sexualdelikte“ erweitert; wobei bei letzterem Punkt in den letzten Monaten glücklicherweise keine Zunahme stattfand. Dennoch wurden bereits Mitarbeiterschulungen und Unterweisungen zur präventiven Verhinderung von Straftaten und Anschlägen durchgeführt.

Auch in den Eingangsbereichen der Bäder ist die Kameraüberwachung ein Thema. Die Geldautomaten werden bereits überwacht. Gemäß Empfehlung der Polizei wäre dies auch im Eingangsbereich zur Identifizierung von Straftätern (z.B. Diebstahl oder Belästigung) sehr wünschenswert. Hier existiert aber wie bei Punkt 4 ausgeführt das Problem mit der Datenspeicherung. Allerdings müssen auch die dafür erforderlichen Kosten von den Aufsichtsgremien der Gesellschaft bereitgestellt werden.

Im Nachgang zur Besprechung wurde auch das Sportamt der Stadt darum gebeten, ein Rundschreiben an alle Mieter der städtischen Sporthallen herauszugeben, in welchem künftig ein erhöhtes Augenmerk auf verschlossene Türen, umherstehende Taschen, die augenscheinlich niemanden gehören oder fremde Personen gelegt wird, welche sich ohne Grund in der Anlage aufhalten. Ziel ist es, ein erhöhtes Maß an Sensibilität zu wecken und einzufordern. Das Schreiben wurde mittlerweile an alle Nutzergruppen der städtischen Sportstätten verschickt.

Die Einkaufszentren werden heute schon mit Kameras überwacht. Allerdings kann sich die Polizei auf diese Kameras bei Bedarf aber nicht aufschalten. Möglich ist es aber, im Nachgang zur Tatermittlung sehr wohl auf die gespeicherten Kameradaten zuzugreifen. Bei größeren Kaufhäusern existieren zudem Hausdetektive, die die Livekamerabilder beobachten und bei Bedarf einschreiten sowie die Polizei informieren.

4. Überprüfung und Ausweitung der Kameraüberwachung

Diesen Punkt hat man - wie unter Punkt 1 bereits aufgezeigt – in der Besprechung am 26.07.2016 mit den Vertretern der Polizeiinspektion intensiv diskutiert.

Die Polizeiinspektion Ingolstadt unterhält derzeit am Omnibusbahnhof eine Kamera, die Livebilder in die Polizeiinspektion sendet und welche bei Straftaten und Ordnungsstörungen am Omnibusbahnhof bereits sehr wertvolle Dienste geleistet hat. Des Weiteren existiert z. B. auch im Audi Sportpark eine Kameraanlage, welche durch ihre hervorragende Bildqualität eine Identifizierung von Störern und Straftätern zulässt, was die Aufklärung von Straftaten aber auch den präventiven Einsatz von Sicherheitskräften an Problemstellen enorm erleichtert.

Die Bayerische Staatsregierung hat in der Klausurtagung in St. Quirin Ende Juli 2016 vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdungslage zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung u.a. auch den Ausbau der Videoüberwachung an gefährlichen Orten sowie an Bahnhöfen oder in Zügen des öffentlichen Nahverkehrs beschlossen. Die Polizei in Ingolstadt prüft derzeit in Abstimmung mit der Stadt, inwieweit weitere öffentliche Plätze und Wege in Ingolstadt für den Einsatz von Videokameras geeignet sind.

Allerdings ist die Kameraüberwachung im öffentlichen Raum nicht uneingeschränkt möglich. Das Datenschutzgesetz erlaubt zwar den Einsatz von Kameras im öffentlichen Raum, aber nicht die Speicherung der Daten. Solche Kameras im öffentlichen Raum müssten dann lückenlos von Personen überwacht werden und würden mangels Speichermöglichkeit zur Beweissicherung nicht dienlich sein.

Die Polizei ist in einem ersten Schritt mit der INVG in Verhandlungen getreten, dass sie die Kamerastandorte der INVG mitbenutzen kann.

Allerdings sind die bis dato vorhandenen Kameras der INVG natürlich nur auf die Haltestellen ausgerichtet und nicht von so hoher Bildqualität, dass sie eine Personenidentifizierung zulassen. Daher müssten die Kamerastandorte für die Polizei optimiert werden. Die INVG hat bereits im Juli 2015 den Aufbau eines kamerabasierten Sicherheitssystems im ÖPNV beschlossen. Nachdem die technischen Details geklärt sind, konnten im August 2016 die Aufträge für die notwendigen Baumaßnahmen für die Leitungsanbindung erteilt werden. Mitte Dezember soll der Testbetrieb und zum Jahreswechsel der Regelbetrieb durch die INVG-Leitstelle am Nordbahnhof beginnen. Folgende Haltestellen sollen mit Kameras ausgerüstet werden: Rathausplatz, Schutterstraße, Nordbahnhof, Audi-Sportpark, ZOB, Hauptbahnhof und Brückenkopf.

Die datenschutzrechtliche Klärung für die Aufzeichnung der Bilder ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat Bedenken angemeldet, welche noch ausgeräumt werden müssen.

Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum kann zur Aufgabenerfüllung sowohl durch die Polizei, als auch die Stadt Ingolstadt als Sicherheitsbehörde durchgeführt werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr unter Einbindung des Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten. Diese Genehmigung wird allerdings nur erteilt, wenn durch eine detaillierte und regelmäßig aktualisierte Vorfalldokumentation eine signifikante Häufung von Gefahren belegt werden kann. Ein rein subjektives Empfinden der Bevölkerung bzw. eine rein subjektive Überwachungsbedürftigkeit genügt nicht.

Weitere Ausführungen hierzu sind dem mündlichen Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Peter Heigl zu entnehmen.

Einig war man sich allerdings, dass auch die Saturn Arena ähnlich wie im Audi Sportpark mit einer Kameraanlage ausgestattet werden sollte, um bei Sportveranstaltungen aber auch bei Fremdvermietungen der Halle sowie im Geländeumgriff eine Kameraüberwachung zu ermöglichen. Da dies aber einen nicht unerheblichen Kostenaufwand nach sich zieht, muss dies noch sorgsam in den entsprechenden Gremien geklärt und im Finanzplan der Freizeitanlagen GmbH mit aufgenommen werden.

5. Stärkung und Optimierung der Sicherheitswacht und des Ordnungsdienstes

a. Sicherheitswacht

Bei einer Besprechung am 26.07.2016 wurde die Bitte an die Polizeiinspektion Ingolstadt herangetragen, die Sicherheitswacht, die in ihrem Verantwortungsbereich läuft, personell aufzustocken. Von Seiten der Polizei wurde signalisiert, dass sobald geeignetes Personal vorhanden ist, eine Aufstockung der Sicherheitswacht erfolgen wird. Eine entsprechende Ausschreibung hat stattgefunden.

Gemäß aktueller Information seitens der Polizeiinspektion Ingolstadt stehen aktuell bis zu vier Bewerber/innen für eine Ausbildung zur Verfügung.

b. Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Der KOD wird derzeit zweimal pro Woche mit einer 3er-Streife im Innenstadtbereich zur Nachtzeit eingesetzt. Bei der Einteilung der Streifen wird darauf geachtet, dass dies an Wochenenden bzw. an Tagen vor Feiertagen erfolgt, an denen ein erhöhtes Ausgehverhalten anzunehmen ist. Des Weiteren werden von der Verwaltung dem Sicherheitsdienst Problemstellen zugearbeitet, an welchen des Öfteren Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Lärm oder Vandalismus und dergleichen stattfinden. Hierbei orientiert man sich v. a. an Beschwerdelagen der Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich zieht man bekannte öffentliche oder private Veranstaltungen mit in die Einsatzplanung und lässt die Gebiete dann entsprechend bestreifen. Außerdem steht der KOD mit der Einsatzleitung der Polizei in Kontakt, so dass sich hier der KOD mit der Polizei bzgl. Einsatzgebiete abstimmen kann.

Eine personelle Aufstockung des KOD erfordert zusätzliche Haushaltsmittel, da die Ausschreibung und auch die Haushaltsfestsetzung auf eine 3er-Streife an zwei Tagen pro Woche abgestimmt sind. Der Ausschreibungszeitraum beträgt regelmäßig 2 Jahre und ist sehr eng kalkuliert, so dass der Einsatz einer zweiten 3er-Streife im Ausschreibungszeitraum den Finanzrahmen überschreiten würde. Ein höherer Finanzrahmen erfordert eine deutschlandweite Ausschreibung, was im Ergebnis bedeuten würde, dass keine regionalen Sicherheitsunternehmen mehr zum Zuge kommen würden.

Momentan sieht die Verwaltung aber für eine personelle Aufstockung des KOD keinen Bedarf, zumal das Präsenzkonzept der Polizeiinspektion in den Sommermonaten, welches u. a. auf fußläufigen Streifen mit bis zu 6 Polizeibeamten und dem Einsatz an bestimmten Wochenenden durch einen Einsatzzug der Bereitschaftspolizei basiert.

6. Ausbau der Alarmierungssysteme

Der Freistaat Bayern überlegt derzeit ein Sirenenförderprogramm um Störfallbetriebe aufzubauen. In Ingolstadt wurden hierzu 12 Bedarfsstandorte ermittelt.

Vorgesehen ist - in Abhängigkeit der Genehmigung des Förderprogramms - der Aufbau der 12 neuen Sirenenstandorte in den Jahren 2017 und 2018. Im Übrigen beschäftigt sich die Berufsfeuerwehr intensiv mit weiteren Alarmierungstechniken.

7. Überprüfung von Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen

Versammlungsstätten wie z. B. die Saturn Arena oder der Audi Sportpark besitzen ein umfassendes Sicherheitskonzept, welches bei einzelnen Fremdveranstaltungen (z.B. Konzerten in der Saturn Arena) durch einen sicherheitsrechtlichen Bescheid anlassbezogen im Einzelfall ergänzt wird.

Für städtische Großveranstaltungen wie z.B. das Volksfest oder das Herbstfest sowie natürlich auch für private Großveranstaltungen wurden in der Vergangenheit gleichsam Sicherheitskonzepte erarbeitet, welche vom zuständigen Veranstalter bei wiederkehrenden Veranstaltungen auch anlassbezogen, wie z.B. beim Ingolstädter Herbstfest, weiterentwickelt werden. Hierbei verständigen sich die operativen Sicherheitsbehörden wie insbesondere die Polizei, das Bauordnungsamt, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie das Ordnungs- und Gewerbeamt im Vorfeld ob bzw. in welchem Umfang ein Sicherheitskonzept erstellt werden muss.

Darüber hinaus ist es mittlerweile gängige Praxis, dass die operativen Sicherheitsbehörden sich regelmäßig sehr intensiv über alle Veranstaltungen, Versammlungen und sonstige sicherheitsrelevante Lagen austauschen, sich – je nach Größe der Veranstaltung - zusammensetzen und gemeinsam Auflagen besprechen oder mit den Veranstaltern sowie auch den Versammlungsleitern Kooperationsgespräche führen, in welchen detailliert der Ablauf, die Aufbauten und die Hilfsmittel und natürlich die Auflagen etc. besprochen und festgelegt werden.

Außerdem werden - wie bereits unter Punkt 1 angemerkt - mittlerweile bei beiden Profisportvereinen regelmäßige Sicherheitsbesprechungen vor den Heimspielen oder zumindest einmal im Monat abgehalten, so dass hierdurch ein sehr enges Netzwerk unter den Sicherheitsbehörden und sonstigen Facheinheiten aufgebaut werden konnte.

8. Überprüfung und Optimierung der Kommunikationsstruktur mit den Sicherheitsbehörden

Die Kommunikationsstruktur zwischen den Sicherheitsbehörden Polizei und Amt für Brand- und Katastrophenschutz funktioniert allein schon wegen der guten Zusammenarbeit der integrierten Leitstelle und der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord sowie diversen Vereinbarungen zwischen den Sicherheitsbehörden sehr gut.

Während der Dienstzeiten ist dies auch mit der Verwaltung als Sicherheitsbehörde mit ihren zahlreichen Fachbereichen so. Schwierig wird es hier außerhalb der Kernzeiten oder außerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Verwaltung unter der Woche sowie am Wochenende.

Da es bei der Stadtverwaltung keine 24 h Schicht-/Bereitschaftszeit gibt, sind die Polizei und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz außerhalb der Dienstzeiten auf sich gestellt, wenn es gilt, spezielles Fachbereichswissen zu eruieren.

Den Leitstellen der ILS und der Polizei liegen allerdings Telefonlisten mit Entscheidungsträgern vor, auf die sie bei Bedarf zugreifen können.

9. Erhöhte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum

Seit einigen Jahren stellt die Polizei v. a. am Wochenende nachts in der Innenstadt fußläufige Polizeistreifen mit bis zu 6 Polizeibeamten bereit. Hinzu kommt an einigen Wochenenden im Jahr ein Einsatzzug der Bereitschaftspolizei und natürlich anlassbezogen bei besonderen oder großen Veranstaltungen und Versammlungen Spezialeinsatzkräfte der Bereitschaftspolizei, dem Unterstützungskommando (USK) oder dem Operativen Ergänzungsdienst (OED), sowie Vertretern der div. Fachbereiche der Inspektion der Kripo oder dem Präsidium.

Da aber momentan in ganz Bayern bzw. in ganz Deutschland eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage besteht, können die verschiedenen Dienste natürlich nicht nur in Ingolstadt alle Veranstaltungen und Versammlungen immer in Optimalbesetzung betreuen.

Weitere Ausführungen hierzu sind dem mündlichen Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Peter Heigl zu entnehmen.